

Angabe von Bandscheibenvorfall

Beitrag von „Firelilly“ vom 24. November 2015 15:19

Ja, die Probezeit fängt erst nach dem Referendariat an. Der Staat versucht einen möglichst lange hin zu halten, damit er möglichst fein raus ist, wenn doch etwas passiert. Wenn dir in den drei Jahren der Probezeit beispielsweise etwas derat Schlimmes widerfährt, dass du nicht mehr arbeiten kannst, also dienst- bzw. berufsunfähig bist, bist du sozial überhaupt nicht (!) abgesichert. Mit anderen Worten, Du hast GAR NICHTS (also so, als hättest Du nie gearbeitet, nur absolute Minimalversorgung wie jemand der nie zur Schule ging, nie studierte und nie gearbeitet hat!) an Versorgung verdient und wirst fallengelassen wie eine heiße Kartoffel.

Du musst also entweder pokern und hoffen, dass in den 3 Jahren nichts passiert (übrigens gilt dies genauso fürs Ref, Du hast dort als Beamter auf Widerruf auch Null komma Null Ansprüche auf Versorgung!!!) oder auf Nummer sicher gehen und in der Probezeit eine Zusatzversicherung abschließen. Dabei sollte man dann unbedingt auf eine echte Dienstunfähigkeitsklausel achten, damit man nicht noch zu irgendwelchen Dödelarbeiten rangezogen wird und die Versicherung die Leistung verweigert. Aber da der Staat einen eh schon beim Gehalt im Ref bescheißt, kann man sich von dem Hungerlohn kaum noch eine Zusatzversicherung leisten.

Alles in allem kümmert sich der Staat viel viel schlechter um seine Beamten, als man es gemeinhin annimmt.

Deshalb habe ich überhaupt kein schlechtes Gewissen, sollte denn mal irgendetwas sein, den Staat nach allen Regeln der Kunst auszunutzen. Versorgt fühle ich mich im Status Beamter auf Widerruf und Beamter auf Probe nicht!